Antrag auf Heimunterbringung

während des Blockunterrichts

Ludwig-Erhard-Schule
Staatliche Berufsschule II
Theresienstraße 15
90762 Fürth

Tel. 09 11 / 99 77 40
Fax 09 11 / 99 77 44 4
Internet: http://www.b2-fuerth.de
E-Mail: info@b2-fuerth.de

Name:	**Vorname:**	**Geschlecht:** ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Anschrift: Straße, Hausnummer:	**PLZ:**	**Ort:**
E-Mail:	**Tel.:**	
Geburtsdatum:	**Erziehungsberechtigte (Name, Vorname + Adresse)**	

Ausbildungsbetrieb (Name):	**Ausbildungsberuf:**
Straße u. Hausnummer:	**Ausbildungsvertrag von - bis**
PLZ Ort:	

Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt *) (ausschließlich öffentliche Verkehrsmittel)

Hinfahrt:	**Rückfahrt**
Verlassen der Wohnung um Uhr	Unterrichtsende Schule i.d.R. 16 Uhr spätestens
Abfahrt Bus um Uhr	Abfahrt Fürth Hauptbahnhof Uhr
Abfahrt Zug um Uhr	Ankunft Zielbahnhof Uhr
Ankunft Fürth Hauptbahnhof um Uhr (5 Minuten Gehweg)	Abfahrt Bus Uhr
Unterrichtsbeginn Schule 7:45 Uhr	Ankunft in Wohnung um Uhr

Hiermit bestätige ich die Anmeldung zur Heimunterbringung. Die Anmeldung gilt für die entsprechenden Blockzeiten für die Dauer der Ausbildung.

Ich verpflichte mich, bei Krankheit, Änderungen sowie Abmeldung von der Heimunterbringung dies umgehend (bei Abmeldung 2-Wochen-Frist im Voraus) der Berufsschule und dem betreffenden Wohnheim zu melden.

Kosten, die durch ein Versäumnis der Abmeldung entstehen, sind von den Schüler/innen zu tragen und werden von der Stadt Fürth in Rechnung gestellt.
Die Berufsschule weist in Absprache mit der Stadt Fürth/Schulverwaltungsamt die Schüler/innen den jeweiligen Heimen zu. Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht.

Ich habe die Erläuterungen zum Antrag auf Heimunterbringung (Stand Juli 2023), insbesondere den Absatz über die Abmeldung bei Verhinderung und eventuellem Kostenersatz gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten an das betreffende Wohnheim weitergeleitet werden. Die Verarbeitung Ihrer Daten (Speicherung, Löschung und Vernichtung) im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs richtet sich nach Art. 85 BayEUG i.V. m. §§ 37 ff BaySchO.

Ort:	Datum:	Unterschrift des Auszubildenden/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Erläuterungen zum Antrag auf Heimunterbringung

***)** Während der Dauer des Blockunterrichtes können Schüler/innen auf Antrag in einem Wohnheim untergebracht werden, wenn sie bei täglicher Heimfahrt (Privatadresse) regelmäßig länger als 12 Stunden von zu Hause abwesend sein müssten (Nachweis erfoderlich!).

Gem. Art. 10 Abs. 8 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) gewährt der Staat zu den Kosten für Unterbringung und Verpflegung einen pauschalen Zuschuss bis zur Höhe des landesdurchschnittlichen Kostensatzes abzüglich des Eigenanteils aus der häuslichen Ersparnis. Dieser Eigenanteil von 5,10 € pro Tag ist direkt von dem Schüler / der Schülerin an das Wohnheim zu zahlen.

Die An- und Abmeldungen erfolgen durch die Schule, daher ist ein rechtzeitiges Anmelden der Schüler/innen mit Wohnheimanspruch erforderlich (**spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn**). Die Aufteilung erfolgt auf die folgenden Wohnheime:

Frühlingswohnheim
Frühlingsstr. 17 – 18
90765 Fürth
www.def-muki.de

Don Bosco Wohnheim
Don-Bosco-Str. 2
90429 Nürnberg
www.don-bosco-nuernberg.de

Jugendhotel Nürnberg
Ratsbergstraße 300
90411 Nürnberg
www.jugendhotel-nuernberg.de

In Via Nürnberg e.V.
Marienheim
Harmoniestraße 16
90489 Nürnberg

Die Zuweisung erhalten die Schüler/innen mit der Einladung zum Unterricht Anfang September über Ihren Ausbildungsbetrieb. Bei **Verhinderung** (z. B. wegen Krankheit) müssen sich die Schüler/innen umgehend bei ihrem **Wohnheim** und im **Sekretariat** der Schule **abmelden**.

Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz ohne eine **begründete, schriftliche** Abmeldung nicht angenommen, so ist der Antragssteller/ die Antragsstellerin für die entstehenden Heimkosten regresspflichtig (dies gilt u. a. für kurzfristig beantragte Beurlaubungen [< 4 Wochen Bearbeitungszeit]). Sollte der zugewiesene Heimplatz nicht mehr benötigt werden so ist der Schüler/ die Schülerin verpflichtete sich, rechtzeitig abzumelden.

Stand: Juli 2023